

Kostenlos für jede pflegebedürftige Person, die zu Hause gepflegt wird.

Der Gesetzgeber hat die kostenlose Abgabe von sogenannte zum Verbrauch bestimmter Pflegehilfsmittel im Sozialgesetzbuch festgelegt. Somit hat jede Pflegeperson, die zu Hause gepflegt wird und eine Pflegestufe festgestellt wurde, Anrecht auf Pflegehilfsmittel. Diese Pflegehilfsmittel dürfen max. einen Wert von 40 Euro haben und werden direkt vom Lieferanten mit der Pflegekasse abgerechnet.
Zusätzliche Kosten wie Porto, etc. dürfen nicht erhoben werden.

Wann bekomme ich Pflegehilfsmittel im Wert von 40€ kostenlos?

Sobald eine Pflegestufe vorliegt und Sie zuhause gepflegt werden, können Sie die Hilfsmittel im Wert von 40 Euro pro Monat kostenlos beantragen. Die Pflegehilfsmittel werden von Ihrer Pflegekasse ohne Rezept übernommen.
Das ist gesetzlich so verankert.

Auf was muss ich beim Antrag achten?

Bitte beachten Sie, dass Ihnen nur die Hilfsmittel geschickt werden können, die anfänglich auch von der Pflegekasse genehmigt wurden. Beantragen Sie daher gleich die für die Zukunft mögliche Menge, damit Sie bei der Wahl der einzelnen Carepakete volle Auswahl haben.

Was muss ich nun tun?

Füllen Sie das Antragsformular aus.
Suchen Sie sich das erste Carepaket aus.
Schicken Sie das Formular und die erste Bestellung per Post an uns.
Wir übernehmen alles Weitere für Sie. Wie gesagt, alles kostenlos und unverbindlich.

Welche Verpflichtungen gehe ich ein?

Wichtig ist zu wissen, dass Sie keinerlei Verpflichtungen eingehen. Sie können jederzeit die Hilfsmittel in Abhängigkeit Ihres Bedarfs wechseln. Wenn Sie einmal keine Hilfsmittel benötigen, sagen Sie uns Bescheid und wir unterbrechen die Lieferung.

Kann auch mein Pflegedienst die Pflegehilfsmittel beantragen?

Sollten Sie einen Pflegedienst haben, so kann dieser für Sie den kostenlosen Service in Anspruch nehmen. Der Pflegedienst weiß meist sehr gut, welche Pflegehilfsmittel Sie benötigen und kann diese dann jeden Monat bedarfsgerecht bei uns bestellen.
Die kostenfreie Lieferung erfolgt dann entweder an Sie oder an Ihren Pflegedienst.